

HAUSORDNUNG

Achtung, Toleranz und Akzeptanz sind die Grundpfeiler unseres Schullebens. Um nach dieser Leitlinie handeln zu können, ist ein vertrauensvolles Miteinander nötig, das durch die nachfolgende Hausordnung geregelt wird.

1. Der Einlass für Schüler ist täglich von 7.00 bis 7.30 Uhr und in den Pausen durch den Haupteingang.
Außerhalb dieser Zeit bleiben die Türen verschlossen.
2. Im Schulgelände sind nur die befestigten Wege zu benutzen.
3. Für alle Personen sind in der Schule und im Schulgelände das Mitführen und der Konsum von Cannabisprodukten verboten. (CanG)
4. Alle Fahrzeuge sind ordnungsgemäß und gesichert auf den zulässigen Parkflächen abzustellen. Auf dem Schulgelände ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
5. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen werden durch besondere Festlegungen geregelt.
6. Um Störungen oder Missbrauch zu vermeiden, sind Handys und andere digitale Geräte während der gesamten Unterrichtszeit auszuschalten.
Ausnahmen regelt die Lehrkraft.
7. Gegenstände, welche die Ordnung, die Sicherheit und das Zusammenleben in der Schule gefährden, sind nicht mit in die Schule zu bringen.
8. Wer mutwillig oder grob fahrlässig zur Schule gehörende Gegenstände sowie fremdes Eigentum beschädigt oder entwendet, muss den Schaden wieder gutmachen.
Der Umgang mit digitaler Haustechnik bedarf besonderer Umsicht und gesonderter Regelungen.
9. Die Klingelzeichen sind unbedingt einzuhalten.
Zum Vorklingeln sucht jeder Schüler umgehend seinen Unterrichtsraum auf.
Zum Stundenklingeln ist die Arbeitsbereitschaft hergestellt.
Fachspezifische Regelungen entsprechend der Fachraumbelehrung sind zu beachten.
10. Die Benutzung der Toiletten hat grundsätzlich in den Pausen zu erfolgen.
11. Kleine Pausen dienen nur dem Zimmerwechsel.

12. Bei Abwesenheit des Fachlehrers meldet die Klassenvertretung dessen Fehlen im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn.
13. Vor Unterrichtsbeginn sind Jacken und andere Wetterbekleidungsstücke in den zugewiesenen Garderoben aufzuhängen. Ausweise und Wertgegenstände verbleiben nicht in der Garderobe. Die Schule übernimmt für Verluste keine Haftung.
Fundsachen werden in der Garderobe ausgelegt.
14. Schule hat auch einen Erziehungs- und Fürsorgeauftrag. Deshalb halten wir uns an den Grundsatz einer respektvollen, angemessenen Schulkleidung. Im Schulhaus ist das Tragen einer Kopfbedeckung untersagt.
15. Für Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände sind alle verantwortlich.
Die Ordnungsschüler sorgen für die Grundordnung im jeweiligen Fachraum. Nach der letzten Stunde laut Zimmerplan werden die Stühle hoch gestellt.

Wir beachten die Tischordnung im Speiseraum.
16. Essen ist während des Unterrichts grundsätzlich verboten, das Kauen von Kaugummi ist eingeschlossen.
Ausnahmen regelt die Lehrkraft.
17. In den Pausen haben sich die Schüler diszipliniert zu verhalten. Das Sitzen auf den Fensterbänken sowie das Rennen auf den Fluren und im Treppenhaus ist nicht gestattet.
Die großen Pausen können von den Klassen als Hofpause auf dem hinteren Schulhof genutzt werden.
Für die 5. und 6. Klassen ist die 2. Hofpause Pflicht.
Das Spielen auf dem Sportplatz bedarf besonderer Rücksicht.
Bei ungünstiger Witterung wird abgeklingelt.

Halsbrücke, April 2024

S. Wabnik
Vorsitzender der
Schulkonferenz